

Bericht	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb GMW (Gebäudemanagement Wuppertal)
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Thomas Lehn 563 2889 563 8548 thomas.lehn@gmw.wuppertal.de
	Datum:	21.04.2020
	Drucks.-Nr.:	VO/0331/20 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
	BV Heckinghausen	Entgegennahme o. B.
	Sportausschuss	Entgegennahme o. B.
	Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Entgegennahme o. B.
28.04.2020	BV Langerfeld-Beyenburg	Entgegennahme o. B.
29.04.2020	Ausschuss für Schule und Bildung	Entgegennahme o. B.
30.04.2020	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Entgegennahme o. B.
05.05.2020	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss	
WAW	Entgegennahme o. B.	
06.05.2020	Hauptausschuss	Entgegennahme o. B.
11.05.2020	Rat der Stadt Wuppertal	Entgegennahme o. B.
Ausbau des Wuppertaler Gesamtschulangebots		

Grund der Vorlage

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 09.07.2018 mit Drucks.-Nr.: VO/0377/18 beschlossen:

1. Die sechszügige weiterführende Schule wird als Gesamtschule im gebundenen Ganztags in der Sekundarstufe I und II errichtet.
2. Die Errichtung erfolgt in Wuppertal-Heckinghausen, Bockmühle 10.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Planungs- und Finanzierungsperspektive für den Bau der Gesamtschule zu erarbeiten und den Zeitpunkt der Errichtung zu benennen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, in Heckinghausen einen Standort für eine 3fach-Sporthalle zu finden sowie für die Errichtung einen Finanzierungsvorschlag zu unterbreiten.

Die Vertragsverhandlungen mit dem Eigentümer des Grundstücks Bockmühle 10 in Heckinghausen sind ergebnislos beendet worden, so dass ein anderer geeigneter Standort festgelegt werden muss.

Beschlussvorschlag

Der Bericht wird ohne Beschluss zur Kenntnis genommen.

Einverständnisse

Unterschrift

Dr. Flunkert

Die Vertragsverhandlungen mit dem Eigentümer des Grundstücks Bockmühle 10 in Heckinghausen sind ergebnislos beendet worden.

Trotz des besonderen Interesses des Eigentümers, die Schulerrichtung zu ermöglichen, konnte eine für beide Parteien rechtlich vertretbare Einigung über den Kaufpreis nicht erzielt werden.

Somit besteht die Notwendigkeit, ein alternatives Grundstück zur Errichtung der 7. Gesamtschule im Wuppertaler Osten zu finden.

Das aktuelle Anmeldeverfahren für die weiterführenden Schulen vom Übergang der Klasse vier nach Klasse fünf zeigt auch zum Schuljahr 2020/21 für die Gesamtschulen einen erheblichen Anmeldeüberhang. Der zusätzliche Bedarf besteht weiterhin im Osten der Stadt.

Das GMW hat drei mögliche Standorte im Ostteil Wuppertals untersucht:

- a) Grundstück an der Spitzenstraße 37
- b) Grundstück an der Badische Straße
- c) Grundstück an der Klippe/ Arnsbergstraße

Nachstehend werden mögliche Vor- und Nachteile der einzelnen Grundstücke betrachtet:

- a) Spitzenstraße 37

Vorteile:

Das Grundstück Spitzenstraße weist mit ca. 2,2 ha eine genügend große bebaubare Fläche für eine 6-zügigen Gesamtschule auf. Auch eine Dreifach-Sporthalle könnte auf diesem Grundstück realisiert werden. Die Produktionsgebäude des ehemaligen Kabelwerks sind zurückgebaut und im Rahmen der Abbruchmaßnahmen wurden die Belastungen im Boden in Bezug auf eine ursprünglich geplante gewerbliche Nutzung entfernt. Das Grundstück ist eben bis leicht geneigt.

Der S-Bahn-Haltepunkt Langerfeld ist fußläufig (250 m) erreichbar. Eine weitere (indirekte) Anbindung an den ÖPNV ist durch die Buslinie 618 gegeben. Nördlich, in 200 m Entfernung, befindet sich ein Zugang zur Schwarzbachtrasse. Damit ist außerdem eine gute Radwegebeziehung nach Barmen und Oberbarmen gegeben.

Vertragsverhandlungen mit dem Eigentümer verlaufen bislang positiv – der Eigentümer ist verkaufsbereit und eine Einigung über die Verkaufsmodalitäten wurde erreicht.

Nachteile:

Die verkehrstechnische Erschließung des Grundstücks birgt einige Problematiken, die zu lösen sind. Die Erschließung erfolgt über die Grundstraße und Spitzenstraße, die vor dem Grundstück in einer engen unübersichtlichen Kurve verläuft. Durch den Ankauf der

östlich an die Straße angrenzenden Fläche kann hier jedoch die Kurve ggf. aufgeweitet werden.

Das Grundstück liegt direkt an der Bundesbahnstrecke und ist vollständig von Schienentrassen umschlossen, wodurch Lärmschutzmaßnahmen zu ergreifen sind. Abgemildert werden die Belastungen aber durch die wesentlich tiefere Lage der Schienentrassen.

Außerdem entsteht durch die Insellage eine Abschottung, die eine Öffnung zum Stadtteil erschwert.

Die Entfernung zur Gesamtschule Langerfeld beträgt lediglich 1200 Meter Fuß- oder Radweg über die Schwarzbachtrasse.

Für die Fläche muss ein B-Plan aufgestellt werden.

Die Fläche eignet sich grundsätzlich auch für eine gewerbliche Nutzung und soll daher auf jeden Fall angekauft werden (vgl. dazu VO/0196/20). Sollte also eine schulische Nutzung nicht erfolgen, würde diese Fläche gewerblich entwickelt, um der Knappheit an Gewerbeflächen entgegen zu wirken.

b) Badische Straße

Vorteile:

Das Grundstück liegt in der Nähe des ursprünglich gewünschten Standortes in Heckinghausen, ist verkehrstechnisch relativ gut erschlossen und zum Teil in städtischem Besitz.

Insgesamt ist das Grundstück rund 2,7 ha groß.

Nachteile:

Um eine entsprechende Grundstücksgröße zu erreichen, gibt es für die Schulhoffläche zwei Alternativen:

- Entweder wird die benachbarte Kleingartenanlage aufgegeben oder
- die Schulhoffläche erstreckt sich über die Fläche des derzeit privat betriebenen Fitnesscenters und der Dachfläche des zukünftigen Schulgebäudes.

Ob die Kleingartenanlage bestehen bleiben kann, die erst vor 19 Jahren unter hohem Kostenaufwand nach einer Altlastensanierung komplett neu entstanden ist und in die der Verein erhebliche Eigenmittel investiert hat, muss geprüft werden. Entscheidend dafür wird die Entwurfsplanung für das Schulgebäude und den Schulhof sein. .

Um die nötige Fläche für die Schule zu schaffen, ist der Abriss des Fitnesscenters notwendig, der gemäß der vertraglichen Regelungen auf Kosten des privaten Betreibers zu erfolgen hätte. Ein finanzieller Mehraufwand zu Lasten der Stadt würde durch die Bebauung des steilen Hangs bis hinunter zum Sportplatz entstehen. Umkleiden für den Sportplatz müssten in das neue Schulgebäude integriert werden. Zudem müssten für die Errichtung einer Dreifach-Sporthalle noch rund 7.800 m² Privatbesitz angekauft werden. Auch für die Badische Straße ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Der Verwaltungsvorstand priorisiert den Standort Badische Straße für die 7. Gesamtschule aus schulischer Sicht und wegen seiner positiven Auswirkungen auf die Stadtentwicklung.

c) Klippe/ Arnsbergstraße

Vorteile:

Das Grundstück ist im städtischen Besitz.

Nachteile:

Mit einer Größe von 8.000 qm ist das Grundstück für den Bau einer 6-zügigen Gesamtschule zu klein, außer es würde die dahinterliegende Waldfläche mitgenutzt, die jedoch zur Abgrenzung an den Bahnverkehr dient. Auf Grund der extremen Hanglage würde sich jedoch bei ausreichender Grundstücksgröße der Bau stark verteuern. Aus Sicht des Umweltschutzes ist der Standort aus stadtklimatischer Sicht problematisch. Aufgrund der angrenzenden schmalen Wohnstraßen im Umfeld wird auch die Verkehrsabwicklung als problematisch eingeschätzt.

Weiteres Vorgehen:

Zurzeit findet zur Vorbereitung der Planung der 7. Gesamtschule bzw. Erstellung einer Konzeption ein Phase-Null-Prozess statt, an dem das Gebäudemanagement, der Stadtbetrieb Schulen, Pädagoginnen und Pädagogen und Schülerinnen und Schüler bestehender Wuppertaler Gesamtschulen und ein Mitarbeiter des Stadtbetriebs 208 / Abteilung Jugend und Freizeit, beteiligt sind. Diese Arbeit wird zum Sommer dieses Jahres beendet sein.

Es ist erforderlich, das gesamte Schulbauprogramm (2020-2028) zu überarbeiten, um den zusätzlichen Finanzierungsbedarf, der sich daraus ergibt, zu ermitteln und entsprechende Finanzierungsvorschläge zu erarbeiten. Dazu wird auf die Berichtsdrucksache VO/0297/20-Neuf. verwiesen.

Zeitplan

2020: Abschluss Phase Null

2021/22: Planung, Baugenehmigung, Ausführungsplanung und Vergaben

Ende 2022: Baubeginn; Beschulung möglich ab Sommer 2025/26

Anlagen

1. Spitzenstraße
Lageplan mit Geländeschnitt, EG-OG Darstellung
2. Badische Straße
Standortdarstellung
3. Klippe/Arnsbergstraße
Lageplan